

Erstellt von: Sheila Heidt

Stabsstelle „Publikationen und wissenschaftliche Informationsdienste“

[publikationsmanagement@bibb.de](mailto:publikationsmanagement@bibb.de)

[www.vet-repository.info](http://www.vet-repository.info)

Dieses Dokument: 

Es muss mit dem Verlag verhandelt werden.

Wir wären Ihnen sehr verbunden, wenn Sie mit Ihrem Verlag Kontakt aufnehmen würden und anfragen, ob und wie die Möglichkeit besteht Ihre Publikation ins VET Repository aufzunehmen.

Wir unterstützen Sie gerne bei der Kontaktaufnahme mit Ihrem Verlag.

Ggf. besteht die Möglichkeit Ihre Nutzungsrechte zurück zu rufen (§ 41 UrhG).

Die Übertragung Ihrer Rechte muss hierzu mindestens zwei Jahre her sein und Sie müssen dem Verlag mittels einer Fristsetzung die Möglichkeit geben haben, die Nutzungsrechte wieder auszuüben.

Wir unterstützen Sie gerne bei der Kontaktaufnahme mit Ihrem Verlag.

Bitte prüfen Sie den Inhalt des Vertrages bzw. der AGB.

Gibt es Regelungen die eine Veröffentlichung im Internet verbieten?

Gerne helfen wir Ihnen bei der Prüfung.

Bitte vergewissern Sie sich bei Ihrem Verlag, dass keine Regelungen getroffen wurden.

Wurde z. B. ausschließlich über eine Publikation in Printform gesprochen? Dann wurde das Recht zur Veröffentlichung im Internet vermutlich nicht übertragen.

Gerne helfen wir Ihnen bei der Prüfung des Umfangs der Rechteübertragung.

Es muss mit dem Verlag verhandelt werden.

Wir wären Ihnen sehr verbunden, wenn Sie mit Ihrem Verlag Kontakt aufnehmen würden und anfragen, ob und wie die Möglichkeit besteht, Ihre Publikation ins VET Repository aufzunehmen.

Wir unterstützen Sie gerne bei der Kontaktaufnahme mit Ihrem Verlag.

Bitte prüfen Sie den Inhalt des Vertrages bzw. der AGB.

Gibt es Regelungen die eine Veröffentlichung im Internet verbieten?

Gerne helfen wir Ihnen bei der Prüfung.

Bitte vergewissern Sie sich bei Ihrem Verlag, dass keine Regelungen zur Rechteübertragung getroffen wurden.

Der Verlag hat im Zweifel ausschließliche Nutzungsrechte erworben (§ 38 Absatz 1 Satz 1 UrhG). Die Quelle der Erstveröffentlichung ist dabei anzugeben (§ 38 Absatz 4 Satz 2 UrhG).

Bitte lassen Sie uns nach Ablauf der Jahresfrist Ihr akzeptiertes Manuskript zukommen und teilen uns mit in welcher Zeitschrift die Erstveröffentlichung erfolgte.

Bitte prüfen Sie den Inhalt des Vertrages bzw. der AGB.

Gibt es Regelungen die eine Veröffentlichung im Internet verbieten?

Gerne helfen wir Ihnen bei der Prüfung.

Bitte vergewissern Sie sich bei Ihrem Verlag, dass keine Regelungen zur Rechteübertragung getroffen wurden.

Ein Jahr nach der Veröffentlichung durch den Verlag können Sie Ihren Artikel jedoch anderweitig, also z.B. in unserem VET Repository, veröffentlichen (§ 38 Absatz 1 Satz 2 UrhG).

Bitte teilen Sie uns nach Ablauf der Jahresfrist den Titel Ihrer Publikation, die Zeitschrift und den Verlag mit.

Es muss mit dem Verlag verhandelt werden.

Wir wären Ihnen sehr verbunden, wenn Sie mit Ihrem Verlag Kontakt aufnehmen würden und anfragen, ob und wie die Möglichkeit besteht Ihre Publikation ins VET Repository aufzunehmen.

Wir unterstützen Sie gerne bei der Kontaktaufnahme mit Ihrem Verlag.

Bitte prüfen Sie den Inhalt des Vertrages bzw. der AGB.

Gibt es Regelungen die eine Veröffentlichung im Internet verbieten?

Gerne helfen wir Ihnen bei der Prüfung.

Es muss mit dem Verlag verhandelt werden.

Wir wären Ihnen sehr verbunden, wenn Sie mit Ihrem Verlag Kontakt aufnehmen würden und anfragen, ob und wie die Möglichkeit besteht Ihre Publikation ins VET Repository aufzunehmen.

Wir unterstützen Sie gerne bei der Kontaktaufnahme mit Ihrem Verlag.

Bitte vergewissern Sie sich bei Ihrem Verlag, dass keine Regelungen zur Rechteübertragung getroffen wurden.

Der Verlag hat im Zweifel ausschließliche Nutzungsrechte erworben (§ 38 Absatz 2 i. V. m. Absatz 1 Satz 1 UrhG).

Bitte teilen Sie uns nach Ablauf der Jahresfrist den Titel Ihrer Publikation, die Zeitschrift und den Verlag mit.

Es muss mit dem Verleger verhandelt werden.

Wir wären Ihnen sehr verbunden, wenn Sie mit diesem Kontakt aufnehmen würden und anfragen, ob und wie die Möglichkeit besteht Ihren Beitrag ins VET Repository aufzunehmen.

Wir unterstützen Sie gerne bei der Kontaktaufnahme mit Ihrem Verlag.

Nach Erscheinen Ihres Beitrags in der Zeitung können Sie diesen anderweitig, also z.B. in unserem VET Repository, veröffentlichen (§ 38 Absatz 3 Satz 2 UrhG).

Bitte teilen Sie uns den Titel Ihres Beitrags, die Zeitung und den Verleger mit.

Der Verleger erwirbt nur ein einfaches Nutzungsrecht (§ 38 Absatz 3 Satz 1 UrhG).

Sie können Ihren Beitrag also anderweitig, z.B. in unserem VET Repository, veröffentlichen.

Bitte teilen Sie uns den Titel Ihres Beitrags, die Zeitung und den Verleger mit.

Für Ihre Publikation gilt  
das deutsche Urheber-  
recht nicht?

Es muss ermittelt werden, welche  
urheberrechtlichen Regelungen  
gelten und was diese bestimmen.  
Gerne helfen wir Ihnen bei der  
Prüfung.

nein

Gilt für Ihre Publikation das  
deutsche Urheberrecht?

Ist Ihre  
Publikation  
ein Buch?

Haben Sie mit dem Verlag einen „Verlagsvertrag“  
geschlossen oder haben Sie AGB des Verlages  
angenommen, nach denen Sie Ihre Nutzungsrechte  
volumäufig und ausschließlich an den Verlag  
abgetreten haben?

Ist Ihr Buch lieferbar?

Ist Ihr Buch nicht mehr lieferbar (=vergriffen)?

Wir wären Ihnen sehr verbunden, wenn Sie mit Ihrem Verlag Kontakt aufnehmen würden und anfragen, ob und wie die Möglichkeit besteht Ihre Publikation ins VET Repository aufzunehmen.

Wir unterstützen Sie gerne bei der Kontaktaufnahme mit Ihrem Verlag.

Haben Sie mit dem Verlag einen Vertrag  
geschlossen oder haben Sie AGB des Verlages  
angenommen, nach denen Sie Nutzungsrechte an  
den Verlag abgetreten haben?

Bitte prüfen Sie den Inhalt des Vertrages bzw. der AGB.

Gibt es Regelungen die eine Veröffentlichung im Internet verbieten?

Gerne helfen wir Ihnen bei der Prüfung.

Haben Sie mit dem Verlag keinen Vertrag  
geschlossen und auch keine AGB des  
Verlages angenommen?

Ist dies der Fall, richtet sich der Umfang der übertragenen Nutzungsrechte nach dem Zweck der Zusammenarbeit (§ 31 Absatz 5 UrhG).

Wurde z. B. ausschließlich über eine Publikation in Printform gesprochen? Dann wurde das Recht zur Veröffentlichung im Internet vermutlich nicht übertragen.

Gerne helfen wir Ihnen bei der Prüfung des Umfangs der Rechteübertragung.

Ist Ihre  
Publikation ein  
Zeitschriften-  
artikel?

Haben Sie mit dem Verlag einen „Verlagsvertrag“  
geschlossen oder haben Sie AGB des Verlages  
angenommen, nach denen Sie Ihre Nutzungsrechte  
volumäufig und ausschließlich an den Verlag  
abgetreten haben?

Ihr Artikel ist im Rahmen einer, zu weniger als 50% oder gar nicht  
mit öffentlichen Mitteln geförderten Forschungstätigkeit  
entstanden?

Wir wären Ihnen sehr verbunden, wenn Sie mit Ihrem Verlag Kontakt aufnehmen würden und anfragen, ob und wie die Möglichkeit besteht Ihre Publikation ins VET Repository aufzunehmen.

Wir unterstützen Sie gerne bei der Kontaktaufnahme mit Ihrem Verlag.

Haben Sie mit dem Verlag einen Vertrag  
geschlossen oder haben Sie AGB des Verlages  
angenommen, nach denen Sie Nutzungsrechte an  
den Verlag abgetreten haben?

Ihr Artikel ist im Rahmen einer mindestens zu 50% mit öffentlichen  
Mitteln geförderten Forschungstätigkeit entstanden?

1 Jahr nach der Erstveröffentlichung können Sie Ihren Artikel in der akzeptierten Manuskriptversion öffentlich zugänglich machen, soweit dies keinem gewerblichen Zweck dient (§ 38 Absatz 4 Satz 1 UrhG). Die Quelle der Erstveröffentlichung ist dabei anzugeben (§ 38 Absatz 4 Satz 2 UrhG).

Bitte lassen Sie uns nach Ablauf der Jahresfrist Ihr akzeptiertes Manuskript zukommen und teilen uns mit in welcher Zeitschrift die Erstveröffentlichung erfolgte.

Haben Sie mit dem Verlag keinen Vertrag  
geschlossen und auch keine AGB des  
Verlages angenommen?

Bitte vergewissern Sie sich bei Ihrem Verlag, dass keine Regelungen zur Rechteübertragung getroffen wurden.

Ein Jahr nach der Veröffentlichung durch den Verlag können Sie Ihren Artikel jedoch anderweitig, also z.B. in unserem VET Repository, veröffentlichen (§ 38 Absatz 1 Satz 2 UrhG).

Bitte teilen Sie uns nach Ablauf der Jahresfrist den Titel Ihrer Publikation, die Zeitschrift und den Verlag mit.

Ist Ihre  
Publikation  
ein Beitrag in  
einem Buch?

Haben Sie für Ihre  
Publikation ein  
Autorenhonorar erhalten?

Haben Sie mit dem Verlag einen „Verlagsvertrag“  
geschlossen oder haben Sie AGB des Verlages  
angenommen, nach denen Sie Ihre Nutzungsrechte  
volumäufig und ausschließlich an den Verlag  
abgetreten haben?

Wir wären Ihnen sehr verbunden, wenn Sie mit Ihrem Verlag Kontakt aufnehmen würden und anfragen, ob und wie die Möglichkeit besteht Ihre Publikation ins VET Repository aufzunehmen.

Wir unterstützen Sie gerne bei der Kontaktaufnahme mit Ihrem Verlag.

Sie haben für Ihre Publikation kein  
Autorenhonorar erhalten?

Haben Sie mit dem Verlag keinen Vertrag geschlossen  
und auch keine AGB des Verlages angenommen?

Bitte vergewissern Sie sich bei Ihrem Verlag, dass keine Regelungen zur Rechteübertragung getroffen wurden.

Der Verlag hat im Zweifel ausschließliche Nutzungsrechte erworben (§ 38 Absatz 2 i. V. m. Absatz 1 Satz 1 UrhG).

Bitte teilen Sie uns nach Ablauf der Jahresfrist den Titel Ihrer Publikation, die Zeitschrift und den Verlag mit.

Ist Ihre  
Publikation  
ein Beitrag in  
einer Zeitung?

Haben Sie dem Verleger ein ausschließlich  
Nutzungsrecht, ggf. durch Annahme von AGB,  
übertragen und wurde vereinbart, dass Sie Ihren  
Beitrag nicht anderweitig veröffentlichten dürfen?

Haben Sie dem Verleger ein ausschließlich  
Nutzungsrecht, ggf. durch Annahme von AGB,  
übertragen?

Haben Sie dem Verleger ein einfaches  
Nutzungsrecht, ggf. durch Annahme von AGB,  
übertragen oder wurde keine explizite Regelung getroffen?

Es muss mit dem Verleger verhandelt werden.

Wir wären Ihnen sehr verbunden, wenn Sie mit diesem Kontakt aufnehmen würden und anfragen, ob und wie die Möglichkeit besteht Ihren Beitrag ins VET Repository aufzunehmen.

Wir unterstützen Sie gerne bei der Kontaktaufnahme mit Ihrem Verlag.

Nach Erscheinen Ihres Beitrags in der Zeitung können Sie diesen anderweitig, also z.B. in unserem VET Repository, veröffentlichen (§ 38 Absatz 3 Satz 2 UrhG).

Bitte teilen Sie uns den Titel Ihres Beitrags, die Zeitung und den Verleger mit.

Der Verleger erwirbt nur ein einfaches Nutzungsrecht (§ 38 Absatz 3 Satz 1 UrhG).

Sie können Ihren Beitrag also anderweitig, z.B. in unserem VET Repository, veröffentlichen.

Bitte teilen Sie uns den Titel Ihres Beitrags, die Zeitung und den Verleger mit.

Wurde Ihre  
Publikation unter  
einer Creative  
Commons Lizenz  
(CC Lizenz)  
veröffentlicht?

Wunderbar!  
Wir können Ihre Publikation direkt ins  
VET Repository aufnehmen.  
Bitte teilen Sie uns hierfür den Titel Ihrer  
Publikation, ggf. die Zeitschrift oder den  
Sammelband in der diese erschienen ist  
und den Verlag mit.